

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 25

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXX. Band

Direktion: **Fenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
 Inserate 20 Cts. per einspaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. September 1914

Wochenspruch: Reichtum macht nicht alles aus, Friede bringt mehr Glück ins Haus.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 11. September für folgende Bauprojekte teilweise unter Bedingungen, erteilt: Konrad Akret, für

einen Umbau im Erdgeschoß des Hauses Zurlindenstraße Nr. 19, Kreis 3; Gebrüder Kuoni, für einen Keller unter dem Stall des Hauses Neugasse 12, Kreis 5; F. Albert in Basel, für Abänderungen an den genehmigten Häusern Glabbachstraße 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, und Spyrstraße 14 und 16, Kreis 6 und 7; Frau M. von Veust, für eine Änderung an den Treppenhäusenstern des Hauses Merkurstraße 30, Kreis 7; Genossenschaft Friedheim, für einen Umbau im Erdgeschoß des Hauses Gemeindefstraße 26, Kreis 7; Professor Dr. A. Döbler, für Verlängerung der Stützmauer am Mittelbergsteig, Kreis 7. — Für zwei Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Bauarbeiten im Schulhaus an der Freien Straße in Zürich. Dem Großen Stadtrat ist folgender Beschlußantrag für Umbauten zugegangen: „Dem Stadtrat wird für die Erfüllung einer Zentralheizung und eines Schulbades, sowie für die Ausführung weiterer baulicher Arbeiten im Schulhause an der Freien Straße für das Jahr 1915 ein Kredit von Fr. 43,800 gewährt.

Bauliches aus dem Enge-Quartier der Stadt Zürich. An der äußeren Steinhaldenstraße ist auf dem Bauareal der Firma F. Rieters Erben das im alten Zürcher Styl gehaltene ehemalige Eichenhaus „Zum Brunnen“, das an der Bahnhofstraße-Peterstraße dem Bankneubau der Aktiengesellschaft Leu & Co. weichen mußte, in der alten Form und im alten Kleide neu erstanden. Am Zürgericht bleibt die ursprüngliche Jahrszahl 1829 bestehen, wie auch bei der innern Ausstattung des Hauses Gitterwerk und Vertäfelungen weiterhin Verwendung finden. — Zu den über die langgestreckte Erdwelle zwischen Rieterstraße und Sihl ausgestreuten Willen und Landhäusern gesellt sich in der Achse der nunmehr verlängerten dritten Neugutstraße ein schmucker Villenneubau. Um das hügelige Gelände weiterhin der Bau-tätigkeit zu erschließen, werden vom westlichen Endpunkt der genannten Straße Verbindungen mit der Hügelstraße und der Bederstraße erstellt.

Neubau des Gebäudes der Unfallversicherungs-Anstalt in Luzern. Durch mehrfache Klagen veranlaßt, sind bei zuständiger Stelle Schritte getan worden, in dem Sinne, daß bei diesem Neubau mehr einheimische Arbeitskräfte verwendet werden sollen. Es ist hierauf die Zusicherung gegeben worden, daß in dieser Hinsicht das Möglichste geschehen werde; allen Wünschen werde indessen mit Rücksicht auf die in Frage kommenden Arbeiten auch beim besten Willen nicht entsprochen werden können.

Der Gemeindehausbau in Goldach (St. Gallen)

wird laut Beschluß des Gemeinderates und im Einverständnis des bauleitenden Architekten, im Rohbau, vor Eintritt der Winterszeit fertiggestellt. Da der Architekt Mobilisationsdienst macht, hat sich Hr. Architekt Strickler in St. Gallen bereit erklärt, die Bauleitung zu übernehmen.

Die neue Schlachthausanlage für Winterthur.

Gestützt auf den von Herrn A. Isler, Bauamtmann, verfaßten Bericht der bestellten Kommission vom 5. März dieses Jahres hat die Gesundheitskommission unterm 23. April verschiedene Anträge gestellt, aber durch den Krieg wurde die Ausführung der Baute selbstverständlich erheblich verzögert. Der Mangel des bestehenden Schlachthauses sind viele und machen sich recht unangenehm fühlbar. Als solche sind vor allem die veraltete Einrichtung und ihre Unzulänglichkeit gegenüber allen modernen Bedürfnissen und Vorschriften zu nennen, wie aus dem von der Gesundheitsbehörde eingeholten Expertengutachten deutlich hervorgeht. So befindet sich das Schlachthaus in einem dicht bevölkerten Quartier, ist zwischen Wohnhäusern eingebaut, also auf einem für diese Zweckbestimmung höchst ungeeigneten Platze, und verfügt ohne ungeheuren Kostenaufwand über keine Erweiterungsmöglichkeit. Ebenso wenig vermag es den Anforderungen der Hygiene und der Veterinärpolizei zu genügen, und dazu kommt noch, daß der Schlachthausbetrieb auf die nächste Umgebung belästigend wirkt, einmal wegen der Viehfuhr und dann auch wegen den Gerüchen und dem Geschrei der Tiere. Das sachmännische Gutachten wies mit zwingender Notwendigkeit den Weg eines neuen Baues, weshalb unverzüglich die Lösung der Platzfrage in Angriff genommen wurde. Es kamen vier Bauplätze in Betracht, nämlich: 1. das Terrain südwestlich der Gasfabrik; 2. der Platz westlich der Ackerwiesen an der Sulach; 3. der Platz zwischen Wällingerstraße und Schaffhauerlente in Belthelm; 4. das städtische Terrain am oberen Deutweg.

Die eingeholte Expertise empfahl nach gründlicher Prüfung Platz 4 zum Zwecke des Baues einer neuen Schlachthofanlage. Dieser Platz bietet den Vorteil, daß hier eine von der Stadt zu billigem Preise erworbene Grundfläche von 43,000 m² zur Verfügung steht, eine Fläche, die somit für alle später etwa nötig werdenden Vergrößerungen genügt. Da diese Gegend außerdem als zukünftiges Industriequartier Winterthurs bezeichnet wird, so erscheint die Anlage eines Schlachthofes auf diesem Platze als durchaus passend. Sehr günstig ist es, daß von der Station Grütze aus sich leicht ein Geleise nach dem Schlachthofplatz führen läßt. — Hygienische und volkswirtschaftliche Rücksichten lassen es als wünschbar erscheinen, daß die Frage der neuen Anlage nicht nur für die Stadt Winterthur allein zu behandeln, sondern die Ausgemeinden einzubeziehen seien. Da angenommen werden muß, daß der gesamte Fleischkonsum von Winterthur und Umgebung im Jahre 1912 total 2,669,000 Kilogramm betrug, muß deshalb ein neuer Schlachthof, welcher auch auf die nächste Zukunft Bedacht nehmen will, mit einem Gesamtkonsum von 3 Mill. kg per Jahr rechnen.

Um einen genauen Einblick in die Einrichtung moderner Schlachthöfe zu gewinnen, besuchte die Kommission verschiedene Neuanlagen der Schweiz. Ihre Behauptung, daß Winterthur, das doch sonst nach allen Richtungen auf der Höhe der Zeit zu stehen sich bemüht, unter den Schweizerstädten das mißlichste Schlachthaus besitze, ist also wohl nicht übertrieben. — Die Gesundheitskommission zog bei den Untersuchungen über die Ge-

stellung der neuen Anlage die Vertreter der Metzgerschaft bei, die der Kommission dann ihre bezüglichen Vorschläge unterbreitete. Betreffs des Kostenpunktes gelangte die Kommission zu dem Schlusse, daß die Annahme einer Kostensumme von rund 850,000 Fr. gegeben sei. Zum Bau eines neuen Schlachthofes drängt nicht nur die eigene Überzeugung von seiner Notwendigkeit; auch die Oberbehörden verlangen denselben, wie aus zwei Schreiben des Stadthalteramtes Winterthurs und der Volkswirtschafts-Direktion Zürich hervorgeht, dringend. Die Platzfrage wäre nun gelöst. Für die Ausarbeitung eines definitiven Bauprogramms wird jedenfalls die Firma Sulzer beigezogen werden. Es ist außer der eigentlichen Baute noch die Anlage einer Einrichtung für die Verbrennung von Kadavern und tierischen Abfällen projektiert, wofür wahrscheinlich die Verbrennungsöfen in Betracht fallen werden.

Die Wohnhaus-Heizung der Zukunft.

(Eingefandt.)

Man liest heute in Inseraten und Propaganda-Artikeln so oft, die und die Heizungsart ist die Wohnhaus-Heizung der Zukunft. Ich glaube, daß der Nichtfachmann solche Anpreisungen kaum anders bewertet, als wie sie zu bewerten sind, eben als Propaganda.

Welches ist nun die Wohnhaus-Heizung der Zukunft von unparteiischem Standpunkt aus? Dieser Frage wollen wir im Nachstehenden einmal in ungezwungener Weise näher treten. Dem Ungebuldigen zur Liebe wollen wir unsere Antwort gleich voranschicken. Nach dem derzeitigen Stand der Heizungs-technik ist als sicher anzunehmen, daß sich absehbare Zeit hinaus jedes z. B. als Wohnhausheizung im Gebrauch befindliche Heizsystem als solches behaupten wird, denn es gibt z. B. keine absolut vollkommene Wohnhausheizung; jedes System hat seine Vorzüge und seine Nachteile. Es kommt ganz auf die jeweiligen Verhältnisse an, ob die Nachteile die Vorzüge ausschlaggebend zurückdrängen vermögen oder nicht.

Betrachten wir zunächst die lokale Ofenheizung. Als die Zentralheizung zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts einen ungeachteten Aufschwung nahm, da fehlte es nicht an Stimmen — und ich leugne nicht, auch zu jenen gehört zu haben — welche glaubten, der lokalen Ofenheizung habe bald ihr letztes Stündlein geschlagen, sie sei rettungslos dem Untergang geweiht. Man sagt, Totgesagte leben noch lange und so geht es auch bei der Ofenheizung. Die Ofenbauer haben heute auch gelernt, die Größe ihrer Ofen, d. h. deren Heizfläche nach dem berechneten Wärmebedarf eines Raumes zu bemessen und das gereicht ihrer ganzen Industrie zum größten Vorteil. Es gibt unendlich viele Fälle, wo eine Ofenheizung die besten Dienste leistet und sicher auch immer wieder zur Anwendung gelangen wird. Wir wollen hier kein Lied singen von der Poesie des Kachelofens mit seiner lauschigen Ofenbank, wir wollen die nackten Tatsachen des realen Lebens sprechen lassen. Nehmen wir zunächst das Miethaus. Für bürgerliche Wohnungen ist und bleibt vorerst hier die Ofenheizung die beste. Nur wer die unendlich vielen Streitigkeiten, Prozesse u. c. kennt, die in Miethäusern mit Zentralheizung ausgetragen werden, kann sich, trotzdem er der Zentralheizungsbranche angehört, zu dieser Ansicht durchringen. In Übergangszeiten sind in solchen Häusern die Verhältnisse geradezu unerträglich. Der eine will geheizt haben der andere nicht, dem etnen ist es zu warm, dem andern zu kalt! Und im Winter!